



# Technische Information

## Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719  
**TI-011**  
 Rev. 1 – 03/03  
 Seite 1 von 3

Grundsätzlich dürfen Weichstoff-Kompensatoren nicht abgedeckt oder einisoliert werden. Sollte es geplant sein, den Kompensator abzudecken oder einzuisolieren, so ist unbedingt eine Freigabe durch den Hersteller notwendig.

Hierbei sind auch die thermischen Einflüsse der angrenzenden Bauteile zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit des jeweiligen Kompensators sind folgende Konstruktionen möglich:

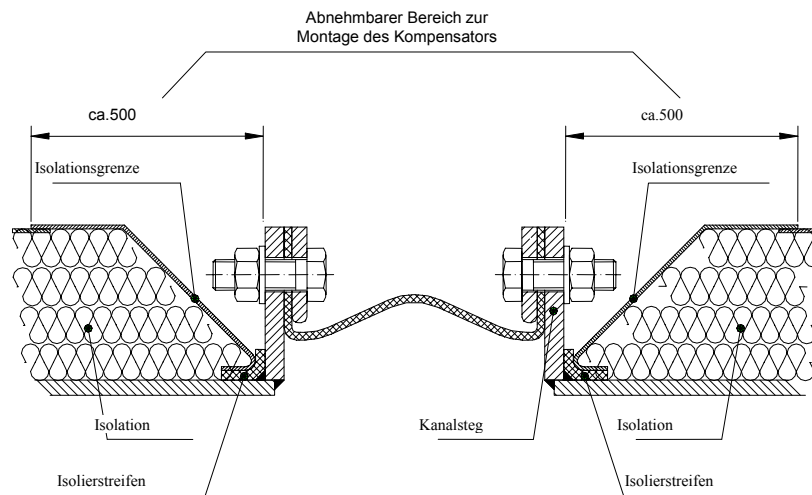
### 1. Anschlussisolation

Bei isolierten Rohrleitungen ist eine Anschlussisolation in jedem Fall notwendig.

Es ist darauf zu achten, dass der Kompensator sowie die Befestigungsteile im Einspannbereich nicht einisoliert werden dürfen und eine freie Konvektion gewährleistet ist.

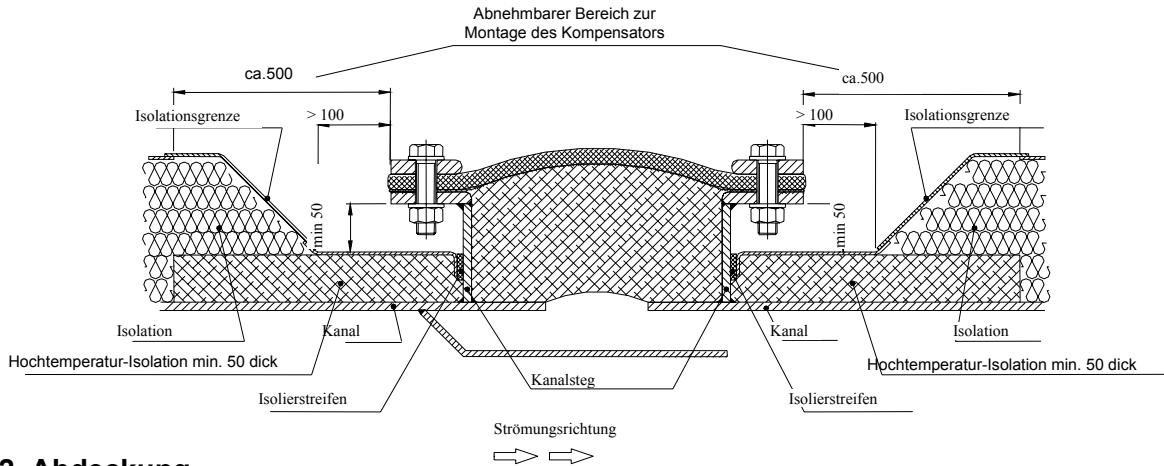
Je nach Bauform des Kompensators sind unterschiedliche Ausführungen erforderlich.

a. Prinzipielles Ausführungsbeispiel für Flanschkompensatoren:



Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft  
 Weichstoff-Kompensatoren e.V.

### b. Prinzipielles Ausführungsbeispiel für Bandkompensatoren:

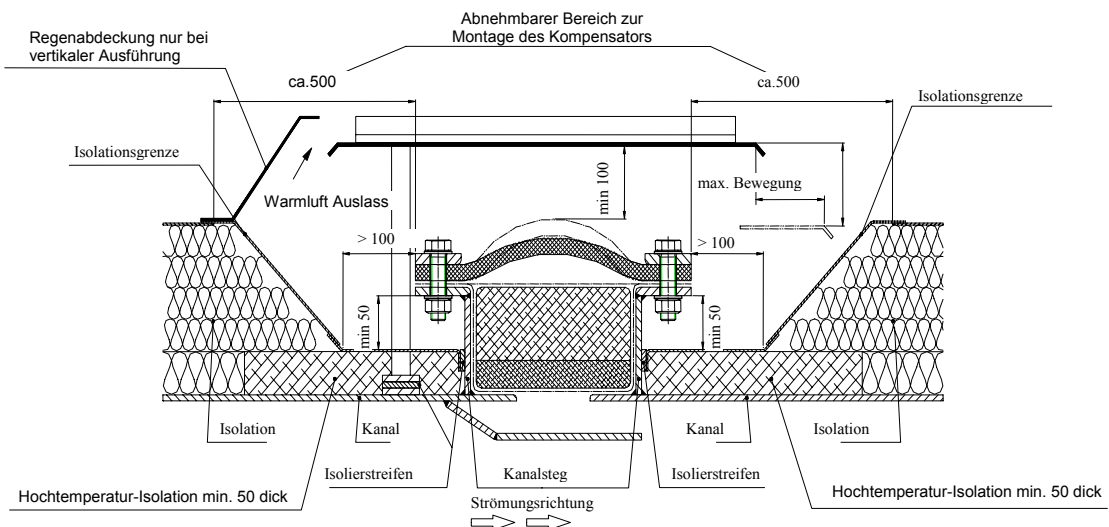


## 2. Abdeckung

Bei Abdeckungen wie zum Beispiel Schallsolation, Wetterschutz, Berührungsschutz ist folgendes zu beachten:

- Die Bewegungen des Kompensators dürfen nicht behindert werden
- Eine ausreichende Luftzirkulation am gesamten Umfang des Kompensators muss gewährleistet sein
- Ein Luftaustausch mit der kühleren Umgebung muss in jedem Fall sichergestellt sein
- Wärmestaus und Wärmebrücken dürfen nicht auftreten

Mögliche Formänderungen, insbesondere Auswölbungen des Kompensators im Betriebszustand sind zu berücksichtigen.



Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft  
Weichstoff-Kompensatoren e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit der Genehmigung der Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V. oder eines ihrer Mitgliedsunternehmen gestattet



# Technische Information

## Isoliervorschriften für Weichstoff-Kompensatoren

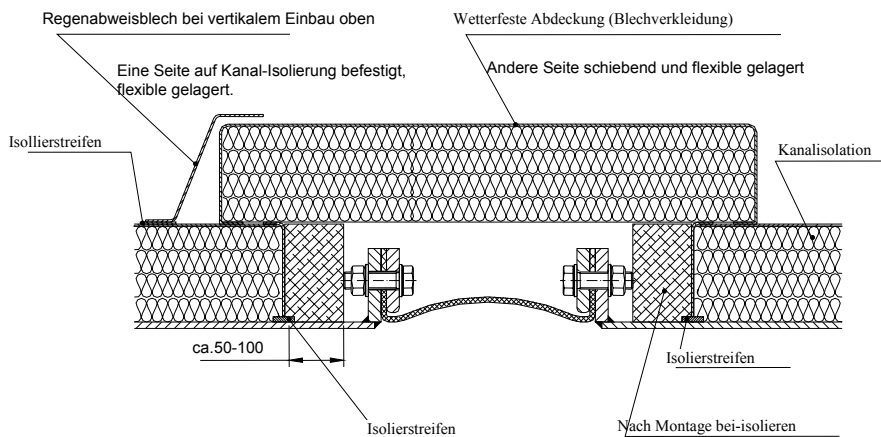
RAL-GZ 719  
**TI-011**  
 Rev. 1 – 03/03  
 Seite 3 von 3

### 3. Einisolation

Soll der Kompensator einisoliert werden, so ist unbedingt eine Freigabe durch den Hersteller notwendig.

Bei einisolierten Kompensatoren darf die maximale Betriebstemperatur nicht höher sein als die des eingesetzten Materials mit der niedrigsten Temperaturbeständigkeit.

Bei Betriebstemperaturen über 260 °C ist eine Einisolation nur mit erheblichem technischen Aufwand realisierbar.



Herausgegeben vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft  
 Weichstoff-Kompensatoren e.V.